

## Vertrag Nr. [Vertragsnummer]

zwischen der Kulturhaus Friedrich Wolf Betreiber UG (haftungsbeschränkt),  
16515 Oranienburg, OT Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31

nachfolgend – Betreiber - genannt

und dem [FIRMA / VEREIN, ANSCHRIFT]

vertreten durch Herrn / Frau [NAME, ggf. ANSCHRIFT]

Telefon / E-Mail: [TELEFON]

nachfolgend - Veranstalter - genannt.

### § 1 Zweckbindung

Der Betreiber überlässt dem Veranstalter [RÄUME]

zur Durchführung einer [ART DER VERANSTALTUNG] .

Der Raum/ die Räume bzw. die Anlage dürfen zu keinem anderen Zweck als im Satz 1 angegeben  
benutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist verboten.

### § 2 Zeitraum

Das Vertragsverhältnis beginnt am [DATUM] um [UHRZEIT] Uhr

und endet am [DATUM] um [UHRZEIT] Uhr.

Vorbereitung: [DATUM] ab [UHRZEIT] Uhr.

Beginn Veranstaltung: [DATUM] um [UHRZEIT] Uhr.

Ende Veranstaltung: [DATUM] um [UHRZEIT] Uhr

Nachbereitung: [DATUM] bis [UHRZEIT] Uhr.

### § 3 Nutzung Entgelt

Der Veranstalter zahlt bis spätestens [ZDAT] vor der Nutzung ein Entgelt gemäß Anlage 2 von 0,00 € auf das Konto der Kulturhaus Friedrich Wolf Betreiber UG bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE46160500001000817209

Verwendungszweck: ReNr. [Vertragsnummer]

### § 4 Besondere Pflichten des Veranstalters

Die maximale Anzahl der Personen in den gesamten Räumlichkeiten (Saal und Café) der Veranstaltung ist auf 199 begrenzt. Bei Einzelnutzung des Cafés ist die maximale Anzahl der Personen auf 40 begrenzt.

Für die Veranstaltung ist ein Veranstaltungsleiter zu benennen, dieser muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Veranstaltungsleiter ist: [Veranstaltungsleiter]

Der Veranstalter ist verpflichtet, sich mit der Hausordnung in Anlage 1 bekannt zu machen und diese einzuhalten.

Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Gebühren oder Genehmigungen erforderlich sind, hat das der Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen.

Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Veranstaltung betreffenden Gesetze und Verordnungen zum Brandschutz und der Sicherheit verantwortlich.

Eingriffe in das Gebäude, die Haustechnik und Anlagen sowie deren Erweiterung sind nur mit schriftlicher Erlaubnis und Abnahme durch einen Fachmann nach anerkannten Regeln der Technik erlaubt.

Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten. Das Abbrennen von Feuerwerken in den Räumen ist verboten.

In den Räumen besteht Rauchverbot. Die Räume sind besenrein zu verlassen.

Alle Abfälle, im Rahmen der Veranstaltung, hat der Veranstalter zu entsorgen.

### § 5 Haftung

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für alle Schäden, die dem Betreiber, der Stadt Oranienburg oder Dritten bei der Benutzung der Räume oder Anlagen, durch den Nutzer selbst, dessen Angestellten, Beauftragten oder Besuchern der Veranstaltung entstehen.

Auf bereits vorhandene Schäden kann sich der Nutzer nur berufen, wenn er diese vor Benutzung dem Betreiber schriftlich angezeigt hat.

Die Schäden, die bei der Nutzung durch den Veranstalter entstehen, sind spätestens am nächsten Werktag dem Hausmeister/der Hausmeisterin zu melden

### **§ 6 Eigenbedarf, Kündigung, höhere Gewalt**

Der Betreiber ist berechtigt, bei unerwartetem Eigenbedarf kurzfristig eine Nutzung zu versagen. Dazu bedarf es der Absprache mit dem Veranstalter.

Für höhere Gewalt wird keine Haftung übernommen.

Bei Verträgen auf unbestimmte oder längere Zeit besteht eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende.

Eine fristlose Kündigung ist seitens des Betreibers möglich, wenn der Veranstalter oder Dritte bei der Benutzung der Räume gegen die Bestimmungen des Vertrages verstoßen und der Veranstalter trotz schriftlicher Abmahnung keine geeigneten Maßnahmen ergreift, die Beachtung der Vorschriften durchzusetzen.

### **§ 7 Schlüssel, Raumübergabe und Kaution**

Die Übergabe der Schlüssel und die Einweisung in die Räumlichkeiten erfolgt durch den Hausmeister gegen Unterschrift des Schlüsselprotokolls mit Vermerk des Datums der Übergabe und der Rückgabe. Eine Kaution von 200,-€ wird bei der Übergabe erhoben und bei der ordnungsgemäßen Rückgabe erstattet. Die Termine der Schlüsselübergabe und Schlüsselerückgabe sind mit dem Hausmeister telefonisch unter 0152/57573283 zu vereinbaren

### **§8Datenschutz**

Die Daten werden nur zur Abwicklung des Vertrages erhoben.

### **§9 Änderungen, Unwirksamkeit, Anlagen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Anlage 1 und 2 sind Bestandteile des Vertrages. Nebenabreden bestehen nicht.

Oranienburg, den 25.05.2016

Betreiber \_\_\_\_\_

Veranstalter \_\_\_\_\_

## Anlage 1 - Haus- und Raumordnung für das Kulturhaus Lehnitz

1. Das Hausrecht übt die Kulturhaus Friedrich Wolf Betreiber UG aus und deren Vertreter.
2. Die Räume sind sauber und besenrein zu hinterlassen. Bei groben Verschmutzungen sind die Räumlichkeiten zu wischen.
3. Eingriffe in das Gebäude oder die Gebäudetechnik sind verboten.
4. Das Anbringen von Dekoration und Fenstergardinen usw. darf nur so geschehen, dass keine Schäden am Gebäude und den Räumen entstehen. Das Anbringen mittels Nägeln, Tackern, Kleben etc. ist untersagt.
5. Alle Heizkörperthermostate sind vom Betreiber auf maximal „III“ fixiert. Die Fixierung darf nicht entfernt werden.
6. Bei Veranstaltungen ist ab 22.00 bis 6.00 Uhr die gesetzliche Ruhezeit einzuhalten. Die Fenster sind zu schließen, so dass eine Lärmbelastung auf 30 dB(A) Außen (Blätterrauschen) eingehalten wird.
7. Vor dem Verlassen der Räume ist zu kontrollieren, ob alle elektrischen Geräte sowie das Licht ausgeschaltet sind und die Fenster sind zu schließen.
8. Verschmutzungen der Außenanlagen sind durch den Veranstalter zu beseitigen.
9. Vom Veranstalter mitgebrachte Kartons, Flaschen, usw. und verursachter Müll sind durch ihn nach der Veranstaltung zu entsorgen. Benutztes Geschirr und Besteck sind zu säubern und wegzuräumen. Sollte die ordnungsgemäße Übergabe durch den Veranstalter nicht termingerecht erfolgen, ist der Betreiber berechtigt, die Beräumung sowie eventuelle Reparaturen auf Kosten des Veranstalters durchzuführen.
10. Das Befahren des Grundstücks ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Das Parken auf den Außenanlagen ist untersagt.
11. Die Notausgänge und Treppenhäuser sind frei zu halten.
12. Rauchen und offenes Feuer (z. B. das Anzünden von Kerzen) sind im gesamten Gebäude nicht gestattet.
13. Bei Verlassen des Geländes ist die Außenbeleuchtung auszuschalten.
14. Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung sind einzuhalten.
15. Die Kautions wird bei Zuwiderhandlungen einbehalten

Zur Kenntnis genommen:                      Veranstalter \_\_\_\_\_

## Anlage 2

Kulturhaus Friedrich Wolf Betreiber UG (haftungsbeschränkt)  
Friedrich-Wolf Straße 31, 16515 Oranienburg OT Lehnitz

Datum	An	Re.Nr.
25.05.2016	[FIRMA / VEREIN, ANSCHRIFT]	[Vertragsnummer]

Bezüglich der Nutzung des Kulturhauses stellen wir Ihnen folgende Leistung(en) in Rechnung:

Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Summe
Saalnutzung / Std.	0	22,00	0,00 €
Thekenutzung Saal / Stk. pauschal	0	30,00	0,00 €
Café / Std.	0	15,00	0,00 €
Küchennutzung Café / Stk. pauschal	0	19,00	0,00 €
Vorbereitung / Std.	0	5,00	0,00 €
Nachbereitung / Std.	0	5,00	0,00 €
Geschirr, Besteck, Gläser nach Pers. / Stk	0	1,00	0,00 €
Tischdeckennutzung pro Tisch. / Stk.	0	1,00	0,00 €
Klubraum (nur in Ausnahmefällen) / Std.	0	15,00	0,00 €
Sonstiges	0	0,00	0,00 €
		Zwischensumme	0,00 €
		MwSt	0,00 €
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>[ZDAT]</b>
		<b>fällig am</b>	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf unser Konto.

Vielen Dank für die Nutzung des Kulturhauses!